



Schwäbisch Gmünd, 03.07.2018  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 128/2018

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Sozialausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Regelung der Eintrittskosten für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Merkzeichen "B"**

**Beschlussantrag:**

Menschen mit Behinderung, die das Merkzeichen „B“ im Ausweis stehen haben, benötigen eine Begleitperson. Die Begleitperson hat künftig bei städtischen Veranstaltungen kostenfreien Eintritt. Diese Regelung tritt nach Beschluss in Kraft.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist seit Januar 2017 Modellkommune für Inklusion und im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbs aus 127 Kommunen dafür ausgewählt worden.

Verkehrsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen kostenfrei im Nahverkehr zu befördern. Wer berechtigt ist, eine Begleitperson mitzunehmen (Merkzeichen B), kann dies sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr kostenfrei tun. Die Einnahmeausfälle die den Verkehrsbetreibern dadurch entstehen, werden diesen erstattet. Bund und Länder wenden hierfür jährlich gut 400 Mio. Euro auf. Darüber hinaus gibt es keine klare einheitliche gesetzliche Regelung, was Vergünstigungen von Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung betrifft.

Bürger\*innen mit und ohne Behinderung in Schwäbisch Gmünd haben rückgemeldet, dass die Eintrittskosten für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung bei städtischen Veranstaltungen unterschiedlich gehandhabt werden.



Der Inklusionsbeirat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat in seiner Sitzung vom 02.11.17 einstimmig beschlossen, dass die Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung die das Merkzeichen „B“ im Ausweis stehen haben, bei städtischen Veranstaltungen kostenfreien Eintritt haben sollen. So kam es zu diesem Beschlussantrag.

In aller Regel verfolgen alle unten genannten Veranstalter kulante Regelungen. Um jedoch eine klare und einheitliche Vorgehensweise zu haben, soll künftig bei allen städtischen Veranstaltungen die Begleitperson von Menschen mit Behinderung - mit Merkzeichen B im Behindertenausweis - ein kostenfreier Eintritt gewährt werden. Darüber hinaus können weiterhin Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung gewährt werden.

Es ist davon auszugehen, dass es in Schwäbisch Gmünd rund 1.300 behinderte Menschen gibt, die einen belegbaren Anspruch auf eine Begleitperson haben.

Es ist bei Menschen mit Behinderung, die in Gmünder Behinderteneinrichtungen leben, oftmals ein Problem zu Freizeitveranstaltungen zu kommen – besonders an Wochenenden – weil Begleitpersonen fehlen. Deshalb sollte zusätzlich auch über Anreize für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, die das Merkzeichen „B“ im Ausweis stehen haben, nachgedacht werden. Beispielsweise in Form der Gewinnung von Ehrenamtlichen für diese Begleittätigkeiten, mit der Möglichkeit dafür ein Coupon- oder Gutscheineheft mit verschiedenen kostenlosen Veranstaltungen und Aufmerksamkeiten zu erhalten.

Der hier neu zu fassende Beschluss trifft künftig für Einzelveranstaltungen der nachfolgenden Einrichtungen zu

- Touristik und Marketing GmbH
- Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.
- Hospitalstiftung, Amt für Familie und Soziales
- Stadtverwaltung, Amt für Familie und Soziales
- Stadtverwaltung, Amt für Bildung und Sport
- Musikschule Schwäbisch Gmünd
- Stadtbibliothek Schwäbisch Gmünd
- Stadtverwaltung, Kulturbüro
- Stadtverwaltung, Museum und Galerie im Prediger

Diese Regelung ist im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Teil der Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion Schwäbisch Gmünd. Diese Regelung verbessert die Teilhabechancen von Bürger\*innen mit Behinderung in Schwäbisch Gmünd, die auf Assistenz angewiesen sind.